

Antrag

der Abgeordneten Lorenz, Baron von Wrangel, Jäger (Wangen), Lowack, Graf Huyn, Berger (Lahnstein), Dr. Hennig, Sauer (Salzgitter), Dr. Marx, Lamers, Dr. Kunz (Weiden), Dr.-Ing. Oldenstädt, Frau Geier, Dr. Hüscher, Dr. Köhler (Wolfsburg), Gerster (Mainz), Würzbach, Dallmeyer, Dr. Todenhöfer, Dr. Hupka, Repnik, Rühle, Böhm (Melsungen), Straßmeir, Lintner, Dr. Abelein, Dr. Arnold, Dr. Mertes (Gerolstein) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU

Abbau der friedensfeindlichen Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Erfüllung ihres Verfassungsauftrages und der Verpflichtungen aus dem innerdeutschen Grundlagenvertrag sowie der KSZE-Schlußakte alsbald Gespräche mit der Regierung der DDR mit dem Ziel aufzunehmen, daß die gegen den Frieden in Europa gerichteten, das Völker- und Menschenrecht systematisch verletzenden Anlagen und Maßnahmen an der innerdeutschen Grenze im Zuge eines zu vereinbarenden Stufenplans abgebaut werden.

Bonn, den 22. Oktober 1981

**Lorenz
Baron von Wrangel
Jäger (Wangen)
Lowack
Graf Huyn
Berger (Lahnstein)
Dr. Hennig
Sauer (Salzgitter)
Dr. Marx
Lamers
Dr. Kunz (Weiden)
Dr.-Ing. Oldenstädt
Frau Geier
Dr. Hüscher
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Gerster (Mainz)
Würzbach**

**Dallmeyer
Dr. Todenhöfer
Dr. Hupka
Repnik
Rühle
Böhm (Melsungen)
Straßmeir
Lintner
Dr. Abelein
Dr. Arnold
Dr. Mertes (Gerolstein)
Dr. Czaja
Dr. Hornhues
Dr. Lenz (Bergstraße)
Petersen
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion**

Begründung

Mit einer Politik des Friedens in Europa ist die staatlich verordnete Gewaltanwendung an der innerdeutschen Grenze gegen Menschen, die nichts anderes tun als von ihrem völkerrechtlich verbrieften Recht auf Ausreise aus ihrem Land Gebrauch zu machen, unvereinbar. Mit automatischen Tötungsapparaten bestückte Metallgitterzäune, Minenfelder, Schießbefehl, Hundelaufanlagen und andere Anlagen und Maßnahmen, die das Leben und die Gesundheit von Menschen unmittelbar bedrohen, sind Mittel der Kriegführung gegen Menschen, die in der ganzen zivilisierten Welt auf Abscheu und Verurteilung stoßen. Die genannten Sperranlagen sind darüber hinaus Akte des Kalten Krieges, die mit echter Entspannungspolitik nicht in Einklang zu bringen sind.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 1973 zum innerdeutschen Grundlagenvertrag sind die Sperranlagen der DDR mit diesem Vertrag schlechthin unvereinbar. Dennoch sind die Anlagen in ihrer lebensbedrohenden Wirksamkeit seit dem Inkrafttreten des Grundlagenvertrages zügig weiter ausgebaut worden. Auch nach der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki am 1. August 1975 trat in diesem Ausbau bis zum heutigen Tag kein Stillstand ein. Die Angaben der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU zur Verwirklichung der KSZE-Schlußakte (Drucksache 9/643) belegen das eindrucksvoll.

Glaubwürdigkeit beanspruchende Friedenspolitik und Vertragswahrheit und Vertragsklarheit beanspruchende Vertragspolitik dürfen sich mit dieser systematischen, rechtswidrigen Gewaltanwendung gegen Menschen nicht abfinden. Die Bundesregierung ist vom Grundgesetz her verpflichtet, beharrlich beim innerdeutschen Vertragspartner vorstellig zu werden und ihn zur Friedenswahrung und Vertragstreue anzuhalten.

Selbst wenn die DDR-Regierung zunächst erklären sollte, sie sei zu Verhandlungen oder Gesprächen über diese Frage nicht bereit, verfügt die Bundesregierung dennoch über zahlreiche Möglichkeiten, diese Frage in Gesprächen mit der Regierung in Ost-Berlin mit dem erforderlichen Nachdruck anzusprechen.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, die permanente Verletzung der KSZE-Schlußakte sowie des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte, der VN-Charta und der VN-Menschenrechtserklärung sowohl auf dem Madrider Folgetreffen der KSZE als auch in der VN-Menschenrechtskommission in Genf in geeigneter Weise zur Sprache zu bringen.